

Mit der Verabschiedung des Ratschlasses betr. Realisierung des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“, Novartis Campus, wurde als Ersatz für verlorenen Wohnraum Ecke Elsässer- / Hüningerstrasse das Areal Schoren der Novartis als Ersatz eingeplant. Im damaligen Ratschlag heisst es:

Einem geboten, wobei der Kanton oder der Investor der Novartis für das Bürogebäude am Schorenweg 35 ein Nutzungsrecht bis ins Jahr 2012 einräumt.

Insgesamt umfasst dieses Areal eine Fläche von rund 38'500 m2. Novartis ist bereit, den unbebauten Westteil der Parzelle 508 von rund 10'500 m2 rascher zu veräussern unter der Bedingung, dass für das Gesamtareal eine einvernehmliche Lösung mit entsprechenden Zusagen für eine optimale Bebauung resp. Zonenplanänderung seitens des Kantons besteht.

Der Kanton unterstützt Novartis bei der Erarbeitung eines neuen, wenn möglich etappierten Bebauungsplans, so dass der im St. Johann wegfallende Wohnraum per saldo mindestens kompensiert werden kann. Dieses Vorhaben wird dem Grossen Rat bis Ende 2007 als separater Ratschlag unterbreitet.

Zwischen Novartis und Kanton ist in den letzten Monaten ein solcher Bebauungsplan ausgearbeitet worden. Dabei stellen sich die folgenden Fragen, zu denen der Regierungsrat um Auskunft angefragt wird:

1. Wie wird bei der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes die Mitwirkung der Quartierbewohner gemäss § 55 der Kantonsverfassung sichergestellt?
2. Wie werden die Bedürfnisse des Quartiers betr. gemeinschaftlicher Räume in der Bebauung aufgenommen und für einen Investor verbindlich gemacht?
3. Wie wird die typische Quartierbebauung, die einerseits Hochhäuser und andererseits Einfamilienhäuser enthält, im Bebauungsplan aufgenommen und damit der Quartiercharakter bewahrt?
4. Wie wird eine Etappierung einer Bebauung sichergestellt, die es auch für verschiedene Investoren, insbesondere auch Genossenschaften, interessant machen kann, sich an der Überbauung zu beteiligen?

Urs Joerg